

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 17. April

1872.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1872 enthält unter:

Nr. 7986 das Gesetz, betreffend die den Med'zinalbeamten für die Bevölkung gerichtsärztlicher, medizinal oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872.

Nr. 7987 das Gesetz, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten, sowie der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten mit Ausschluß der Universitäten, vom 27. März 1872.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Durch Ernennung des Kreis-Wundarztes Dr. Hesse zum Kreis-Physikus des Flatower Kreises ist die Kreis-Wundarztstelle dieses Kreises vakant geworden. Qualifizierte Medizinal-Personen fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns zu der Stelle zu melden, und bemerken, daß über den Wohnsitz des zweiten Medizinal-Beamten die Bestimmungen wir uns vorbehalten.

Marienwerder, den 8. April 1872.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten wird in der nächsten Zeit eine außerordentliche Revision der Volksschulen in unsern Verwaltungsbezirke durch besondere Kommissarien bewirkt werden. Die zu diesem Zwecke von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz ernannten Kommissarien sind:

1. Der Landrat von Stumpfeldt in Kulm für die Kreise Thorn und Strasburg.
2. Der Landrat Hoppe in Thorn für den Kreis Löbau.
3. Der Oberbürgermeister a. D. Körner zu Thorn für den Kreis Kulm.
4. Der Landrat von Woldeck in Schweß für die Kreise Flatow und Dt. Krone.
5. Der Kreisdeputirte, Rittergutsbesitzer von Kries auf Friedenau für die Kreise Stuhm und Rosenberg.
6. Der Landrat von Oyen zu Schlochau für den Kreis Konitz.
7. Der Landrat Henning zu Strasburg für den Kreis Schweß.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. April 1872.

8. Der Rittergutsbesitzer Kaschke auf Zabno für den Kreis Schlochau.

Sämtliche uns unterstellten Behörden und Beamte werden veranlaßt, den von den vorstehend genannten Revisions-Kommissarien an sie ergehenden Requisitionen Folge zu leisten, und ihnen alle gewünschte Unterstützung zu gewähren.

Marienwerder, den 15. April 1872.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

3) Mit dem 1. Mai c. werden Güter jeder Art von und nach unseren Haltestellen Dönhoffstädt, Bergenthal und Bolellin mit der Maßgabe befördert, daß Sendungen nach den genannten Haltestellen nur frankirt und ohne Nachnahme-Belastung, dagegen Sendungen von den Haltestellen nur unfrankirt und gleichfalls ohne Nachnahme-Belastung angenommen werden.

Bromberg, den 6. April 1872.

Königliche Direction der Ostbahn.

4) Wir bringen hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Spediteure Höpfner u. Meyer in Czerwinst sich uns gegenüber kontraktlich verpflichtet haben, die Ver- resp. Entladung und Lagerung der auf unserem Bahnhofe Czerwinst eingehenden Wagengüter, deren Ver- resp. Entladung Sache der Versender resp. Empfänger ist, zu übernehmen.

Die Gebühren für diese Leistungen betragen, wenn innerhalb 72 Stunden die Übernahme durch Adressaten oder Verladung durch die Unternehmer erfolgt, incl. Arbeitslohn, Eigengeld und Feuerversicherung:

- a. für Güter in verpacktem Zustande, wie Getreide, Salz, Düngungsmittel etc. pro Centner 10 Pf.
- b. für Güter in unverpacktem Zustand wie Rüb- und Rapssuchen, grobe Eisenwaren, Topfgeschirr etc. pro Centner 1 Sgr. 6 Pf.

und für je weitere 24 Stunden Lagerung

1. für die sub a bezeichneten Güter 1 Pf. pro angefangenen Centner,
2. für die sub b bezeichneten Güter 1½ Pf. pro angefangenen Centner.

Diejenigen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen wünschen, wollen davon unsere Güter-Expeditition Czerwinst oder die Herren Höpfner u. Meyer rechtzeitig schriftlich benachrichtigen.

Bromberg, den 3. April 1872.

Königliche Direction der Ostbahn.

5) Stolgebühren-Taxe

für die evangelische Parochie Groß Krebs.

Die Parochianen werben in folgende vier Klassen getheilt:

Zur ersten Classe gehörten Gutsbesitzer, die mindestens sieben Hufen kultisch besitzen und Pächter größerer Güter von mindestens zehn Hufen kultisch; zur zweiten Classe gehörten Freischulzen und

bäuerliche Einsachen, die nicht unter einer Hufe kultisch bestehen. Inspektoren und Förster, die Dienstland haben; zur dritten Classe gehören Besitzer kleinerer Bauernhöfe, Räthner, Chausseegeld-Erheber, Chaussee-Ausfeher, Wirthshäfster und Handwerker; zur vierten Classe gehören Einwohner, Insleute, Dienstboten.

Nr.	Es ist zu entrichten für	an	4.	3.	2.	1.	Bemerkungen.
			Klasse rtl. sg. pf.	Klasse rtl. sg. pf.	Klasse rtl. sg. pf.	Klasse rtl. sg. pf.	
1	die Taufe						
	a. in der Kirche nebst Dank- sagung	den Pfarrer .	18 — —	20 — —	25 — —	2 15 —	
		den Organisten .	1 — —	1 6 —	2 — —	5 — —	
		den Küster .	6 — —	1 — —	1 6 —	10 — —	
	b. im Hause	durchweg die doppelten Gebühren					
2	das Aufgebot	den Pfarrer .	15 — —	20 — —	25 — —	1 15 —	
3	die Trauung: A. in der Kirche						
	a. mit Orgelspiel	den Pfarrer .	1 — —	1 10 —	1 20 —	3 — —	
		den Organisten .	10 — —	12 — —	15 — —	20 — —	
		den Küster .	6 — —	10 — —	10 — —	15 — —	
		die Kirchenklasse .	3 — —	5 — —	10 — —	25 — —	
	b. die dabei brennenden Kerzen	die Kirchentasse .	5 — —	5 — —	5 — —	5 — —	Falls mehr als 2 Kerzen ver- langt werden
	B. im Hause	durchweg die doppelten Gebühren ad a					
4	Die Konfirmation						
	a. Einschreibegeld	den Pfarrer .	5 — —	5 — —	10 — —	1 — —	2 Sgr. 6 Pf.
	b. Unterricht und Einseg- nung	den Pfarrer .	15 — —	20 — —	1 — —	3 — —	
5	Die Kommunion						
	a. bei der Beichte in der Kirche	das übliche Beichtopfer					
	b. bei der Krankenkommuni- on	nach Vermögen und freiem Ermessen von 10 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.					
6	die Beerdigung und zwar:						
	a. für Eintragung ins Kirchenbuch nebst Dan- sagung	den Pfarrer .	15 — —	15 — —	15 — —	1 — —	
		den Organisten .	5 — —	5 — —	5 — —	10 — —	
	b. für Begleitung nebst Gebet und Segen am Grabe	den Pfarrer .	20 — —	20 — —	20 — —	1 10 —	
		den Organisten .	5 — —	5 — —	10 — —	15 — —	
	c. für Begleitung sc. nebst Predigt im Hause	den Pfarrer .	1 — —	1 15 —	1 15 —	2 — —	
		den Organisten .	7 6 —	10 — —	15 — —	20 — —	
	d. für Begleitung sc. nebst Leichenpredigt in der Kirche	den Pfarrer .	1 10 —	2 — —	2 10 —	3 — —	
		den Organisten .	20 — —	1 10 —	1 20 —	2 — —	
		den Küster .	5 — —	10 — —	15 — —	20 — —	

Nr.	Es ist zu entrichten für	an	4.	3.	2.	1.	Bemer-
			Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	lungen.
			rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	
	e. für einen vollständigen Trauergottesdienst nebst Predigt und Kollekte .	den Pfarrer .	2 — —	2 15 —	2 15 —	5 — —	
		den Organisten .	1 — —	1 10 —	1 20 —	2 — —	
		den Küster .	— 5 —	10 — —	15 — —	20 — —	
	f. für Eintragung eines todtgeborenen Kindes und Dankagung . .	den Pfarrer .	— 12 — —	12 — —	12 — —	12 — —	
7	für Alteste und zwar:	den Pfarrer .	— 15 — —	15 — —	20 — —	1 — —	
	a. Proklamations-Alteste	den Pfarrer .	— 6 — —	6 — —	10 — —	1 — —	
	b. sonstige Alteste . .	den Pfarrer .	— 2 6 —	2 6 —	5 — —	15 — —	Für jedes folgende Altest auf derselben Ausfertigung die Hälfte der Gebühren.
8	Dankagungen u. Fürbitte	den Pfarrer .	— 2 6 —	2 6 —	5 — —	15 — —	

Anmerk. 1. Für den Fall einer Unhandlung außerhalb des Kirchortes ist ein geeignetes Fuhrwerk zu stellen oder zu vergüten.

Anmerk. 2. Bei jeder Trauung in der Kirche ist an die Kirchspiels-Schulkasse zu zahlen, je nach den vier Klassen: 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr.

Anmerk. 3. Von jedem Konfirmanden ist an die Kirchspiels-Schulkasse zu zahlen, je nach den vier Klassen: 2 Sgr. 6 Pf., 2 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 15 Sgr.

Königsberg, den 5. Dezember 1871.

Königliches Konsistorium.

Marienwerder, den 14. Januar 1872.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

6) Das mit der Nummer 1127 versehene Dienstfiegel, welches um den heraldischen Adler die Umschrift „Königl. Preuß. Steuer-Controle“

führt, ist verloren gegangen.

Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 11. April 1872.

Der Provinzial-Steuer-Director. Hellwig.

Personal-Chronik.

7) Der Kreis-Wundarzt Dr. Hasse in Flatow ist zum Kreis-Physikus des Flatower Kreises ernannt.

Dem evangelischen Prediger Thal ist von dem Königlichen Konsistorium zu Königsberg die Verwaltung des evangelischen Pfarramtes in Nehden für die Dauer der Balanz der dortigen Pfarrstelle übertragen worden.

Der Kaufmann Caspar Lachmann ist zum Rathsherrn und Magistratsmitgliede der Stadt Graudenz gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kürschnermeister Affermann und der Kaufmann Wiebe sind zu unbefohdeten Rathmännern der Stadt Riesenburg gewählt und als solche bestätigt worden.

Personal-Beränderungen im Bezirk des Königl. Oberbergamts zu Breslau während des IV. Quartals 1871 und I. Quartals 1872.

Ernannt: der Berggeschworne Zimmerman in Beuthen O/S. zum Revierbeamten des Waldenburger Reviers mit dem Amtcharakter als Bergmeister.

Die Bergwerksdirigenten Bergrath Nehler zu Tarnowitz und Broja zu Zabrze zu Bergwerksdirectoren.

Der Hüttenfactor Wiebmer zu Eisengießerei bei Gleiwitz zum Hütten-Inspector.

Der Schichtmeister Hoffmann zu Zabrze zum Factor.

Die Bergreferendaren Victor Schubert und Carl Kühn zu Bergassessoren.

Ertheilt: dem Bergwerksdirector Broja zu Zabrze der Character als Bergrath.

Dem technischen Sekretär Kreuschner zu Königshütte der Character als Berginspector.

Verliehen: dem Oberbergamtsmarktscheider Hörold der rothe Adler-Orden 4. Klasse.

Beauftragt: der Salinen-Inspector Besser zu Schönebeck mit Leitung der Arbeiten zur Errichtung einer Saline bei Nowraclaw.

Versezt: der Bauinspector Krahl zu Königshütte als Wasserbauinspector nach Tilsit.

Gestorben: der Oberschichtmeister Gottschalk zu Zabrze.

Ausgeschieden: der Hütten-Eleve Dr. Dürre in Folge seiner Ernennung zum Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nachen und

der Bergassessor Florian behufs Übertritts in Privatdienste.

Es sind versetzt:
der Telegraphenbote van Severn von Thorn nach

Stettin und der Telegraphenbote Cywinski von Bromberg nach Thorn.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Direktion der Ostbahnen.

Der Packmeister und Zugführer Doß in Mocker ist zum Königlichen Eisenbahn-Zugführer ernannt.

Erledigte Schulstelle.

8) Die Schullehrstelle zu Schillno wird durch die Pensionirung des Lehrers Siebrand zum 1. Juni d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai d. J. bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Markull zu Thorn zu melden.

Patent-Bewilligungen.

9) Dem Maschinenbauer August Strebel in Berlin ist unter dem 13. Februar d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zum Rückhalten der Fadenschiene am Greifer, in der durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne jemand in Anwendung belannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Das dem Werner Stauf, jetzt in Bonn, unter dem 6. April 1870 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent

auf ein aus der Pflanze Chlorogalum dargestelltes Polstermaterial ist um ferner zwei Jahre, also bis zum 6. April 1875 verlängert worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)